

Frage von Frau Schomber, SPD

Beim Produkt 24.3.03 Sozialarbeit an Schulen ist in der Pos. 7 bzw. 15 der Ergebnisrechnung ist ein Betrag in Höhe von 105.000,- Euro für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ eingestellt.

Fraglich dabei war, was der Ansatz genau beinhaltet und welche Maßnahmen mit welchem Betrag vorgesehen sind.

Weiterhin wurde die Frage gestellt, ob sich der Ansatz auf den SPD-Antrag vom 10.07.2021 bezieht

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beinhaltet mehrere Bausteine.

Im Haushalt 2022 wurden Haushaltsmittel eingestellt bei den Produkten

- 2430301 Sozialarbeit an Schulen
Ansatz 105.000 € - Ertrag und Aufwand,
Landesmittel für zusätzliches Personal 2021: 52.460,09 €, 2022: 104.921,94 €, 2023: 52.460,09 €
- 3620101 Jugendförderung
Ansatz 56.600 € - Ertrag und Aufwand,
Landesmittel = 2021: 28.265 €, 2022: 56.530,10 €, 2023: 28.265,05 €

Diese Mittel wurden unabhängig von dem SPD-Antrag eingestellt.

Zu dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" der Bundesstiftung Frühe Hilfen" bzw. zu dem KT-Beschluss „Aufholen nach Corona – Frühe Hilfen“ ist als Anlage der entsprechende Umsetzungsbericht beigelegt

Die Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ wurden konkret dazu verwendet, um an den Schulstandorten bereits bestehende Personalressourcen aufzustocken. Mit diesen wurden bereits anteilig und werden im kommenden Jahr zusätzliche Projekte für *alle* Schulstandorte angeboten. Dies mit dem Ziel, noch mehr Kindern nach der langen Zeit der fehlenden Kontakte interaktive Angebote machen zu können. Es geht um (Wieder-/Neu-)Entwicklung sozialer Interaktion und Begegnung, Stärkung der Resilienz, etc.

Konkret konnten in der relativ kurzen Zeit nach den Sommerferien bereits diverse Projekte „on top“ angeboten werden; z. B. Kinderyoga, Kletter-Workshops und vorweihnachtliches Basteln.

Da die Mittel in das kommende HH-Jahr 2022 übertragen werden, werden dann, mit entsprechend mehr Vorlaufzeit, weitergehende, zusätzliche Inhalte entwickelt und umgesetzt.

Ergänzend zu den bereits umgesetzten Maßnahmen, die in diesem Schulhalbjahr finanziert werden konnten, ist ab Februar 2022 angedacht, an der Georg-Kerschensteiner-Schule in Biebertal daraus eine 0,5 VZÄ Stelle Sozialarbeit an Schulen zu finanzieren. Die dort einzusetzende Fachkraft wird neben der Versorgung der wieder steigenden Schülerschaft der Georg-Kerschensteiner-Schule ebenfalls übergreifende Projekte zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen an *allen* Schulstandorten im Landkreis Gießen anbieten.

Hintergrund ist der Wechsel der Georg-Kerschensteiner-Schule von einem reinen Beratungs- und Förderzentrum wieder hin zu einem Schulstandort mit Schüler*innen und dem damit verbunden Bedarf nach Fachkraftstunden der Sozialarbeit an Schulen. Bis die entsprechenden Mittel dafür perspektivisch in den Haushalt des Landkreises eingestellt werden können, wird die oben beschriebene Maßnahme als Übergangslösung greifen.

Diese inzwischen bewilligten Fördermittel müssen nicht veranschlagt werden, da sie über „durchlaufende Konten“ an den Träger weitergegeben werden.

Für die Richtigkeit:

gez.
Hofmann
Büroleitung Dezernat III